

Rheinland-Pfalz- (Jugend-) Meisterschaft

Ausführungsbestimmungen:

Die Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meisterschaft wird alljährlich auf den Landesverbandsschauen ausgeführt.

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1. Teilnahmeberechtigt ist jede/r gemeldete (Jung-)Züchter/in im LV Rheinland-Pfalz. Eine Mitgliedschaft im Zuchtbuch Rheinland-Pfalz ist Voraussetzung
- 1.2. Die Bewerbung zur Rheinland-Pfalz-Meisterschaft erfolgt auf dem Meldebogen.
- 1.3. Ein/e (Jugend-) Aussteller/in kann sich mit mehreren Rassen und Farbschlägen bewerben.
- 1.4. Für jede Rasse bzw. Farbschlag ist eine gesonderte Bewerbung notwendig.
- 1.5. Zur Berechnung werden bei Groß- und Wassergeflügel und Hühnern 4 Jungtiere, bei Zwerghühnern und Tauben fünf Jungtiere einer Rasse, Farbe, mit gleichen Merkmalen, beiderlei Geschlechts, mit dem vorgeschriebenen Bundesring herangezogen.
- 1.6. Beim Ziergeflügel zählen die besten drei Paare einer Art (Z1, Z2 oder Z3) eines Ausstellers, gleich welchen Alters. Sie müssen jedoch mit geschlossenem Fußring beringt sein. Außerdem kann in einer Art nur jeweils ein Aussteller Rheinland-Pfalz-Meister werden. Er kann jedoch in mehreren Arten gleichzeitig den Titel erringen.
- 1.7. Der jeweilige Vereinsvorsitzende oder Ringverteiler hat auf der Ringkarte mit Unterschrift und dem Vereinsstempel zu bestätigen, dass die Tiere aus eigener Zucht des Ausstellers sind. Ausnahme: Ziergeflügel.
- 1.8. Ringkarten, welche diese Unterschrift und den Vereinsstempel nicht tragen, scheiden automatisch aus. Eine Rückvergütung des Startgelds erfolgt nicht.
- 1.9. Die Ringkarte ist bei der Einlieferung abzugeben.
- 1.10. Mit dem Standgeld ist eine Startgebühr von 6 Euro zu entrichten. Die Startgebühr wird ausschließlich für die Meisterschaft verwendet.
- 1.11. In jedem Farbschlag einer Rasse und gleichen Merkmalen wird ein Rheinland-Pfalz-(Jugend-) Meister ermittelt.
- 1.12. Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meister wird der Bewerber, der in seinem Farbschlag die höchste Punktzahl erringt. Es müssen auf jeden Fall bei Groß- und Wassergeflügel sowie Hühnern mindestens 379 Punkte (Jugend 378) erreicht werden. Bei Zwerghühnern und Tauben sind 474 Punkte (Jugend 472) nötig. Beim Ziergeflügel beträgt die Mindestpunktzahl 284. Bei Punktgleichheit wird nach den allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG entschieden.

2. Auswertungskommission

- 2.1. Sie setzt sich aus drei Mitgliedern des Gesamtvorstands des LV zusammen.
- 2.2. Sie ermitteln anhand der Bewertungsergebnisse auf der Grundlage der Bewertungslisten die Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meister in den einzelnen Rassen und Farbschlägen.
- 2.3. Die Erringer werden in den Fachzeitschriften bekannt gegeben.
- 2.4. Einsprüche gegen die Auswertung sind innerhalb einer Reklamationsfrist von 14 Tagen (vom Ausgabedatum gerechnet) beim 1. Landesvorsitzenden schriftlich einzubringen.
- 2.5. Die Entscheidung des 1. Landesvorsitzenden ist endgültig.
- 2.6. Wer Rheinland-Pfalz-(Jugend-)Meister wird, erhält nach Ablauf der Einspruchsfrist eine Urkunde und ein Meisterband, die Vergabe erfolgt auf der nächsten LV-JHV.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1. Wer nicht ordnungsgemäß meldet und keinen beglaubigten Ringnachweis nach 1.7 erbringt, sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Bewertung ausgeschlossen.
- 3.2. Werden Ansprüche aufgrund anderer triftiger Auslegungen der Bestimmungen erhoben, ist die Auswertungskommission berechtigt, unter Zurückzahlung der Startgebühr, solche Einsprüche als gegenstandslos zu erklären, womit der Bewerber ebenfalls vom Wettbewerb ausscheidet.

4. Anerkennung

Mit seiner Bewerbung erkennt der Bewerber diese Bestimmungen vorbehaltlos an.

Alzey, im Oktober 2018